

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | nothelfer.transportschule.ch

Die Transportschule AG ist durch die SGS und ASTRA zertifiziert, Nothelferkurse für Neulerner/-innen durchzuführen und Nothelferinstruktor/-innen auszubilden. Berechtig, Nothelferkurse für Neulerner/-innen anzubieten, sind Instruktor/-innen, welche im Besitz eines gültigen Kompetenzzertifikates «Ausbilder für Führerausweisbewerbende» des SGS sind. Dieses Dokument regelt die Nutzung der Plattform nothelfer.transportschule.ch.

Zertifizierung der Instruktor/-innen

Die Zertifizierung als Nothelferinstruktor/-in hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Innerhalb der ersten zwei Jahre sind 12 medizinische und 6 methodische Weiterbildungsstunden nachzuweisen. Diese Weiterbildungszeit ist in den darauffolgenden zwei Jahren erneut zu erbringen.

Die Re-Zertifizierung obliegt der Eigenverantwortung der Instruktor/-innen. Neue Instruktor/-innen müssen sich mit einem gültigen Kompetenzzertifikat über das Online-Formular registrieren. Die Zuweisung zu einem Kursanbieter/-in erfolgt über die Plattform nothelfer.transportschule.ch.

Kursrahmen

Grundlage des Kursprogramms bilden Artikel 10, Absatz 3 VZV sowie die vom ASTRA anerkannten Ausbildungsnormen.

Die Kursdauer beträgt mindestens 10 Stunden bzw. 7 Stunden mit integriertem E-Learning, wovon 70 % für praktische Übungen vorgesehen sind. Der Unterricht muss auf mindestens zwei Tage bzw. einem Tag mit integriertem E-Learning mit drei Einheiten zwischen zwei und vier Stunden aufgeteilt werden. Nach vier Unterrichtsstunden ist eine Pause von einer Stunde einzulegen, die nicht zur Kursdauer zählt. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 12 Personen, bei Assistenz durch eine zweite Person maximal 16 Personen. Das SSK-Zertifikat vom E-Learning muss bei Kursstart seitens Kursanbieter/-in geprüft werden.

Der Kursausweis wird nur bei lückenlosem Unterrichtsbesuch ausgestellt und ist sechs Jahre gültig. Die unterzeichnete Teilnehmerliste ist 6 Jahre aufzubewahren.

Kursmaterial

Es dürfen ausschliesslich zertifizierte Schulungsunterlagen verwendet werden. Jede/-r Teilnehmer/-in erhält eine Dokumentation, Handschuhe und Druckverbandsmaterial. Pro vier Teilnehmer/-innen ist ein einfaches Reanimationsphantom zu nutzen. Weitere Anschauungsmaterialien sind optional. Die Schulungsunterlagen sind über nothelfer.transportschule.ch bestellbar.

Audits

Die SGS überprüft regelmässig durch Audits (Site-Visits) das Einhalten des korrekten Kursablaufs sowie den Einsatz der zertifizierten Schulungsunterlagen im Rahmen einer Kursdurchführung. Siehe «*Merkblatt SGS Audits (Site-Visits)*». Die Transportschule AG oder durch die Transportschule AG beauftragte Organisationen/Personen behalten sich das Recht vor, unangemeldet Audits bei Kursanbieter/-innen durchzuführen. Audits, Nachkontrollen und Bussen werden vollumfänglich an den jeweiligen Kursanbieter/-in weiterverrechnet.

Ersatzausweise

Teilnehmer/-innen sind darauf hinzuweisen, dass Ersatzausweise kostenpflichtig sind. Die Bestellung des Ersatzausweises erfolgt seitens Kursanbieter/-in über nothelfer.transportschule.ch. Die Ausstellung erfolgt umgehend, die Abrechnung erfolgt am Folgetag.

Plattform

Die Plattform nothelfer.transportschule.ch dient der Verwaltung von Schulungsunterlagen und der Kursadministration.

Kursanbieter terminieren, planen und veröffentlichen ihre Kurse über die Plattform. Eine iFrame-Integration zur Einbindung auf anderen Webseiten ist möglich. Teilnehmer/-innen melden sich über die Website an und erhalten eine Bestätigung per E-Mail sowie eine Erinnerung per SMS 24 Stunden vor Kursbeginn. Die Kursliste ist in der jeweiligen Kursausschreibung auf der Plattform einzusehen. Die Kursanbieter/-innen sind verpflichtet, alle Teilnehmer/-innen bezogenen Daten zu prüfen, korrigieren und korrekt zu bestätigen. Kursausweise sind innerhalb von 48 Stunden nach Kursende auszustellen.

Haftungsausschuss

Die Transportschule haftet nicht für:

- Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Plattform aufgrund von Wartungsarbeiten, technischen Problemen, höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen.
- Datenverlust durch Fehler in der Technik, Software oder Missbrauch von Drittanbietern.
- Cyberangriffe oder Sicherheitslücken, die ausserhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, es sei denn, der Anbieter handelt grob fahrlässig.

Die Transportschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der Plattform entstehen.

Kosten

Die Nutzung der Plattform nothelfer.transportschule.ch ist kostenlos.

Weitere Kosten:

- Druck/Versand Kursausweis pro Teilnehmer/-in: CHF 9.00 ¹
- Lehrmittel pro Stk.: CHF 1.00
- Lösungen Lehrmittel pro Stk.: CHF 5.00
- Lehrmittel mit individuellem Titelbild/Logo: auf Anfrage
- Versand/Abholung Lehrmittel: kostenlos ab 48 Stk. ²
- Ersatzausweis bis 30 Tage nach Kurs: kostenlos
- Ersatzausweis ab 30 Tage nach Kurs: CHF 35.00
- Audits, Nachkontrollen und Bussen werden vollumfänglich an den jeweiligen Kursanbieter/-in weiterverrechnet.

Alle Kosten verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

¹ Alle Ausweise, die gedruckt/versandt wurden, werden in Rechnung gestellt. Es werden keine Kosten von zu viel gedruckten Ausweisen gutgeschrieben. Entsprechend müssen Teilnehmer/-innen, die den Kurs nicht oder nur lückenhaft besucht haben, auf der Plattform auf «angemeldet» statt «besucht» gestellt sein. ² Die Lieferzeit beträgt 3 Tage. Abholung möglich, sobald Information per Mail seitens Transportschule AG, dass abholbereit.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Transportschule AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Kursanbieter/-in und der Transportschule AG werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Transportschule AG.

Einverständniserklärung

Der/die Kursanbieter/-in bestätigt mit der Nutzung der Plattform, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.